

## Veranstaltung Erlaubnis

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- \* Straßenfeste
- \* Umzüge
- \* Flohmärkte
- \* Sport-Veranstaltung
- \* Seifenkisten-Rennen
- \* Musik-Veranstaltung (Open-Air)

## Voraussetzungen

- Versicherungs-Schutz**  
Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflicht-Versicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfall-Versicherung erforderlich sein.
- Rechtzeitiger Antrag**  
Bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung

## Erforderliche Unterlagen

- Lageplan**  
Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.
- Falls die Verkehrsführung geändert werden soll: Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**  
Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,
  - \* Straßen zu sperren oder,
  - \* Halteverbots-Zonen einzurichten.In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind. Von dieser Skizze benötigen wir 5 Ausfertigungen.
- Veranstaltererklärung**  
Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG  
Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.  
Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)
- Nachweis über den Versicherungs-Schutz**  
zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages
- Besucherzahl**  
Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)
-

#### Unter Umständen: Zustimmung von Betroffenen

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- \* die Zustimmung der Nachbarschaft
- \* die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird
- \* die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk

- Öffentliche Veranstaltungen im Freien bedürfen einer Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermschutz/limschg.shtml>

- Falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten  
Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.

<https://www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/veranstalter-von-events-konzerten-messen-theaterauffuehrungen/veranstaltungen.html>

- Hinweis  
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

## Formulare

- Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden
- Antrag auf Genehmigung gemäß § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

<http://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>

## Gebühren

je nach Umfang der Veranstaltung.

Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

## Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsordnung (StVO)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)
- Berliner Strassengesetz (BerlStrG)  
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnStrG>
- Grünanlagengesetz (GrünanlG)  
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnGruenanlG>
- Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)  
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLImSchG>
- Gewerbeordnung (GewO)

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) (Feuerwerk)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg\\_1976/](http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/)
- Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) (Feuerwerk)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv\\_1/](http://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)  
<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2fges%2fBlnVGebO%2fcont%2fBlnVGebO.htm>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)  
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=SNGebV&btsearch.x=42&filter=>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.

PDF-Dokument erzeugt am 22.04.2021